

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.10.2020

Beschlussantrag Nr. : 160-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Haupt- und Personalamt
Budget / Produkt: 11/ 11.16.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	01.09.2020			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	06.10.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2020			
Stadtrat	14.10.2020			
Beratung der Ortsbürgermeister	03.11.2020			
Ortschaftsrat Holzweißig	17.11.2020			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.11.2020			
Ortschaftsrat Thalheim	18.11.2020			
Ortschaftsrat Bobbau	19.11.2020			
Ortschaftsrat Rödgen	19.11.2020			
Ortschaftsrat Greppin	23.11.2020			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	23.11.2020			
Ortschaftsrat Wolfen	25.11.2020			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	01.12.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			

Beschlussgegenstand:

Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

Begründung:

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 haben in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung und Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles. Das Ministerium für Inneres und Sport hat gemäß Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29. Mai 2019 und mit Änderungsverordnung vom 8. Mai 2020 zur Änderung der §§ 6 und 7 sowie Neufassung des § 9 die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene neu geregelt. Diese Änderungsverordnung würdigt hier insbesondere die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren durch Erhöhung der Entschädigungs-Höchstbeträge.

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit wurden in der vorliegenden Aufwandsentschädigungssatzung angemessen innerhalb des zulässigen Rahmens gemäß KomEVO erhöht, um damit das Ehrenamt in der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend zu würdigen.

In § 5 Absatz 8 der vorliegenden Satzung machte sich nachträglich eine redaktionelle Änderung zur Klarstellung erforderlich, denn bei den Brandsicherheitswachen handelt es sich um Brandsicherheitswachen gemäß Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) Sachsen-Anhalt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Neufassung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

- | | |
|----------|--|
| 217-2014 | Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) |
| 098-2015 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) |
| 138-2016 | 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) |
| 319-2017 | 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) |

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

54210. 40001 19.200 €/Jahr Mehrkosten Stadt- und Ortschaftsräte sowie Beiräte

54210. 40013 55.000 €/Jahr Mehrkosten Freiwillige Feuerwehren

54210. 40021 240 €/Jahr Mehrkosten Stadtjäger

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **160-2020**

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)

Anlage 2 - Synopse

Anlage 3 - Vergleich Aufwandsentschädigungen